

# Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Veröffentlichung: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Erbschaft. Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger Störungen des Verkehrs der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Abonnent keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere nach Rabatte usw. laut ausliegenden Tarif. Anzeigenannahme bis spätestens 9 Uhr mittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher aufgenommenen Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachdruck ist bei Klage od. Konkurs.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeindebehörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radobitz.  
Hauptredaktion: Georg Kühle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla  
Postfachkonto: Leipzig 23148. Druck und Verlag: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 12.

Nummer 51      Fernruf: 231      Sonntag, den 28. April 1935      Nr. 3.35383      34. Jahrgang

## Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 27. April 1935.

Freiwillig aus dem Leben geschieden ist in der Nähe von Bischofswerda Mitte der Woche der von hier gebürtige und bis zuletzt auch in einem hiesigen Betrieb tätige etwa 70 Jahre alte Tischler M. Der Lebensmüde hatte einen Schlaganfall erlitten, war abgestürzt und hatte sich einen Gehirneinfarkt zugezogen. Liebeskummer soll der Grund der Tat gewesen sein.

Wie mitgeteilt wird, verkehren am 1. Mai die Kraftfahrzeuge wie an Werktagen.

Weiter geht die Arbeit in der NSB, immer umfangreicher wird sie. Besonders die Jugenderholungs- und Kameradschaftsarbeit nimmt immer größere Ausmaße an. Nach dem Bemühen der hiesigen Ortsgruppe ist es möglich, monatlich 10 Kinder aus unserem Ortsbereich am 3. 5. 35 auf 5 Wochen nach Schlesien in Landaufenthalt zu schicken. In Ottendorf waren ja schon eine ganze Anzahl Kinder im Lager, und gerade jetzt wieder wirbt die NSB um Mitglieder in unserem Orte. Kinder aus anderer deutscher Landschaft sollen von Anfang Juni bis Mitte Juli zu uns kommen. Tausende Stellen werden dazu benötigt, sie müssen zusammengebracht werden, wenn wir von unseren Kindern nicht viele vermissen wollen. Wer es also ermöglichen kann und wer gewillt ist, ein Kind bei sich aufzunehmen, der werde das umgehend, spätestens bis zum 2. Mai 1935 an die NSB-Ortsgruppe oder dem Frauenverein mitteilen. Die NSB-Ortsgruppe oder dem Frauenverein mitteilen. Die NSB-Ortsgruppe oder dem Frauenverein mitteilen. Die NSB-Ortsgruppe oder dem Frauenverein mitteilen.

### Siedlerkolonien in Böhmen

Zu dem vom Ministerium für Volksbildung geförderten Siedlerkolonienlehrgang in Böhmen können noch Teilnehmer zugelassen werden. Der Lehrgang findet am Mittwoch und Freitag von 13 bis 18.15 Uhr statt. Anmeldungen sind zu richten an die höhere Staatslehranstalt für Gartenbau in Böhmen.

### Grenzlandtheater Obererzgebirge gesichert

Die Durchführung der Winterpielzeit 1935/36 am Grenzlandtheater Obererzgebirge in Annaberg ist, wie wir hören, gesichert. Als Spielzeitbeginn wurde der 15. September festgelegt. Die Leitung bleibt in Händen von Intendant Hans-Josef Vollog.

### Überleitungsverordnung zum Reichsjagdgesetz

Am Sächsischen Gesetzblatt wird folgende sächsische Überleitungsverordnung zum Reichsjagdgesetz veröffentlicht: Die auf Grund des sächsischen Jagdgesetzes vom 1. Juli 1923 rechtskräftig gebildeten Jagdbezirke bleiben in ihrer Größe und Gestalt so lange bestehen, bis sie durch den zu bildenden Reichsjägermeister zufolge der Bestimmungen des Reichsjagdgesetzes neu gebildet worden sind. Soweit Entscheidungen der sächsischen Jagdaufsichtsbehörden über die Jagdbezirke nach dem sächsischen Jagdgesetz erlassen sind, sind diese nicht rechtskräftig geworden sind, haben diejenigen Jagdbezirke, denen die betreffenden Akten zur Zeit vorliegen, in ihrem gegenwärtigen Zustand an die zuständigen Reichsjägermeister abzugeben, damit diese die Grenzen des Jagdbezirks auf Grund der Bestimmungen des Reichsjagdgesetzes festlegen können. Die schwebenden Rechtsmittelverfahren in Angelegenheiten der Jagdbezirksbildung sind hierdurch ihre Erledigung.

### Oertliche Ausschüsse zur Werbung für das Erholungswert des deutschen Volkes

Zur planmäßigen Durchführung einer verstärkten Werbung für das Erholungswert des deutschen Volkes hat das Reichsjägermeisteramt für Volkswohlfahrt die Bildung örtlicher Ausschüsse für alle Gauen angeordnet. Zur Mitarbeit sollen die sächsischen Verbände und Organisationen der Partei herangezogen werden der Reichsjägermeister, der Bund deutscher Verkehrsverbände und Bäder, die Krankenkassen und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege.

### Tödliche Verkehrsunfälle

Aus Osterwerda wird gemeldet: Ein Dresdener Lastkraftwagen rief bei Wainsdorf am Bahnübergang der Straße nach Dresden-Berlin einen Schrecken aus. Der Fahrer des Lastwagens fahrende sechzig Jahre alte Radfahrer Schiller wurde durch den Lastwagen und den stürzenden Last feldlich verfehlt.

Bei Birna wurde eine 59 Jahre alte Tischlereifrau von einem Kraftfahrzeug angefahren und auf die Straße

geschleudert. Mit einem Schädelbruch mußte die Frau ins Krankenhaus gebracht werden, wo sie starb. Der Kraftfahrzeugführer wurde verhaftet. In Birna-Reudorf wurde ein achtjähriger Knabe von einem Kraftfahrzeug angefahren und schwer verletzt. Der Kraftfahrzeugführer flüchtete, doch konnte das Kennzeichen des Rades festgestellt werden.

Im Schachwitz bei Dresden legte sich ein Mann, der einen Führerschein nicht besitzt und außerdem betrunken war, in einen vor einer Gastwirtschaft haltenden Lastwagen und fuhr davon. Der Wagen landete, nachdem er an mehrere Garteneinfriedigungen und Telephonmasten angestoßen war, in Grohla in einem Straßengraben. Der Mann wurde wegen seines unverantwortlichen Verhaltens in Haft genommen.

Ein schwerer Unfall ereignete sich auf der Freiburger Staatsstraße unweit der Mühle Augustsburg. Dort fuhr ein Kraftfahrzeug einen Fußgänger aus Siebenlehn an. Beide stürzten und erlitten Gehirnerschütterungen. Die Verletzten wurden ins Krankenhaus Rosten eingeliefert.

In Grünhain bei Schwarzenberg war ein einjähriger Junge mit seinem Fahrrad durch seine Unvorsichtigkeit von einem Personenkraftwagen angefahren und auf die Straße geschleudert worden. Das Kind ist inzwischen im Auer Krankenhaus gestorben.

Dresden. Warum nur dieser Betrieb? Die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrt A.-G. schenkte den Arbeitsveteranen und verdienten Mitgliedern ihrer Gesellschafter zum 1. Mai für sie und ihre Familienangehörigen die Tribünenkarten zu den Feiern auf der Vogelweie.

Bautzen. NSB-Mütterheim im Crossauer Schloß. In dem am Hang des Rädersteins gelegenen Bergdorf Crossau wurde ein neues Mütterheim des NSB eröffnet. Das Heim befindet sich im Schloß des Ortes, das inmitten eines herrlichen Parkes liegt. Zur Zeit bietet das neue Heim Unterkunft für 34 erholungsbedürftige und meist kinderreiche Mütter aus Zwickau, Aue, Glauchau, Werdau und anderen westsächsischen Orten.

Riesa. Germanengrab aufgedeckt. In einem Garten an der Grohnhainer Straße wurde beim Graben eines Loches in etwa fünfzig Zentimeter Tiefe eine neunjährige Zentimeter hohe Urne aufgefunden, die von einem Germanengrab herrührt, das im letzten Jahrhundert v. Chr. angelegt worden ist. Die Urne enthielt Knochen, die die Überreste einer Germanin darstellen. Dem Grab waren Schmuckgegenstände und eine Fibel beigegeben.

Crimmitschau. Der letzte Handwebstuhl steht still. Der letzte bisher noch betriebene Handwebstuhl ist jetzt abgebrochen worden. Dieser Webstuhl war bisher von dem 85jährigen Webermeister Hermann Günther und dessen Ehefrau betrieben worden.

Chemnitz. Lastkraftwagen umgestürzt. In der Schöppauer Straße mußte ein Lastwagen im scharfen Winkel in die Luther-Straße einbiegen, um einem Zusammenstoß mit einem fünfzigjährigen Mann zu entgehen; dabei schlug der Lastwagen um. Der Wagenführer und sein Mitfahrer blieben unverletzt; dagegen erlitt ein Radfahrer, der von dem Wagen umgerissen und auf die Straße geschleudert worden war, schwere Verletzungen; er mußte ins Krankenhaus gebracht werden.

## Jugend, folge dem Führer!

Ansprache des Gebietsführers Buch an Sachsens Jungen und Mädchen

Der Führer des Gebietes 16. Sachsen, HJ, Gebietsführer Buch, richtete in der Schulunkendung im Reichsjägermeisteramt in Leipzig an die Jugend Sachsens eine Ansprache, in der er ausführte:

„Folge der Fahne wie wir...“ mit diesem Ruf richtet sich die Hitler-Jugend immer wieder an die Jungen und Mädchen, die heute noch abseits stehen und meinen, das Leben sei schöner zu betrachten, als selbst an ihm mitzuwirken. Erneut ergeht der Ruf, endlich schließt mit uns zu der Fahne des Führers zu befehlen.

Ihr sagt, wenn wir nicht in der HJ sind, so können wir doch ebenlogute Nationalsozialisten sein, wie die, die das Brautheub des Jungvolks oder der Hitler-Jugend tragen und wie die, die sich mit der weißen Blute des BDM kleiden. Ihr irrt! Noch keiner ist Nationalsozialist gewesen, weil er im Kauf einer großen Feiler einmal die Hand gehoben und „Heil Hitler“ gerufen hat oder weil er sich im großen und ganzen zum Führer bekennt, im übrigen aber sein eigenes Leben in Motters Stube lebt. Solche Jungen und Mädchen mögen von sich meinen, gute Nationalsozialisten zu sein — aber darauf kommt es nicht an, das ist Privatmeinung — sondern es kommt immer darauf an, ob die Bewegung den einzelnen als Nationalsozialisten anerkennt auf Grund seiner ganzen Einstellung zu dieser Bewegung. Wer zu ihr zählen will, muß sich ihr ganz zur Verfügung stellen. Vor dieser Bewegung gilt nur das „Ja“ oder das „Nein“ eines jeden von Euch.

„Folge der Fahne wie wir...“ Nicht nur die Leben-

den, die hinter dem Banner des Führers marschieren, stehen heute an Euch diese Forderung; mit ihnen mahnt das gewaltige Heer der Toten des großen Krieges und der Bewegung. Wir Jungen haben die heilige Verpflichtung, den Sinn des Opfers dieser Toten zu verwirklichen. Wir sind dazu berufen, dem Blut unserer gefallenen Väter und Brüder die verdiente Ruhe zu geben, indem wir schon heute uns innerlich vorbereiten, um den Staat einst zu leben, für den sie gefallen sind.

In den Jahren nach dem Krieg hat es unzählige Gruppen und Grüppchen Jugendlicher gegeben, die sich berufen fühlten, das Erbe der Toten des Weltkrieges rein zu halten. Aber nur eine, damals noch kleine und unbedeutende Gruppe von Jugendlichen hatte den Sinn des Opfers recht verstanden; sie bekante sich zu dem Soldaten des Schützengrabens und der Totenfeuer; sie wählte den Besten der Lebenden Adolf Hitler zu ihrem Führer; sie war stolz darauf, seinen Namen tragen zu dürfen. Für diesen Führer richtete sie eine leuchtende Fahne auf und stellte sie mitten hinein in den Streit um die so heiß umwordene Jugend. Unter der leuchtenden rot-weiß-rotten Fahne mit dem schwarzen Hakenkreuz, sollte sich die ganze deutsche Jugend einigen, nicht um der Welt das Schauspiel eines gewaltigen Jugendverbandes zu geben, sondern um einst die Einheit des Reiches zu sichern.

In den Reihen der Hitler-Jugend gilt nicht Herkunft, noch Stand, noch Geldsack, noch Konfession, sondern nur das Maß der Leistung für die Gemeinschaft. Hier in der Jugend hat die Höhe des Verdienstes keine Gütigkeit mehr sondern nur der Dienst und das Maß der Erfüllung des Dienstes. Wer gleiche Pflichten erfüllt, hat in unseren Reihen gleiches Recht. Durch die Kameradschaft in der HJ lebt somit schon in der Jugend der Geist des Reiches, das einst jedem Volksgenossen die Gerechtigkeit des Staates sichern wird.

Einigkeit und Recht sind Dinge, die in der Hitler-Jugend ihre unzerstörbare Verwirklichung gefunden haben. Die durch das Recht geeinte Jugend ertüchtigt sich geistig und körperlich, um einst mit den gewonnenen Kräften die Freiheit des Vaterlandes wahren zu können.

Einigkeit und Recht und Freiheit sind die ewigen Grundfeste der deutschen Geschichte; für sie gaben unzählige ihr Leben; in ihrem Zeichen baut heute der Führer einen neuen Staat, Millionen und aber Millionen Jungen und Mädchen haben sich unter der Fahne der Hitler-Jugend zusammengefunden, um diese Ideale in alle Zukunft hinein weiterzutragen.

## Betriebsappelle — Zettlager — Großkundgebungen

Im Rahmen der Werbeaktion der sächsischen Hitler-Jugend, die am Freitagvormittag mit einer von allen sächsischen Schulen abgehörten HJ-Schulunkendung eingeleitet wurde, wurden am Morgen des Sonnabends in allen größeren Betrieben Sachsens unter Mitwirkung der Einheiten von HJ, DJ und BDM Morgenappelle veranstaltet.

In Dresden, wo allein mehr als zehn Betriebsappelle durchgeführt wurden, sprachen bei dieser Gelegenheit der Führer des Gebietes 16. Sachsen, Gebietsführer Buch, der Stabsleiter des Gebietes, Bannführer Mäkel, und Oberbannführer Segel in den Betrieben.

Am Vormittag des Sonnabends führten HJ und DJ in der Umgebung aller größeren Standorte Werbeappelle durch, die von den Schulen geschlossen besucht wurden. Auch den Eltern und Angehörigen war hier eine Möglichkeit geboten, sich vom Leben und Treiben in einem Zettlager der HJ zu überzeugen. Mit der Werbung für die Hitler-Jugend überhaupt verbanden diese Lager die Werbung für die Freiheit der Jungarbeiter.

Weiter finden am Vormittag des Sonntag, 28. April, in allen Standorten der sächsischen Hitler-Jugend Werbeappelle statt, die in große Kundgebungen auf öffentlichen Plätzen ausklingen. Auf diesen Kundgebungen werden jeweils die örtlichen Führer und Leiter der Partei niederreden, vor allem der BDM der Arbeitsfront und des NSB und der Innungen sprechen; HJ und DJ werden für eine kurze, eindrucksvolle Umrahmung sorgen.

## Erlaß von Landessteuerrückständen

zum Zweck der Arbeitsbeschaffung

Nach einer im Sächsischen Verwaltungsblatt bekanntgegebenen Ministerialverordnung erfolgt entsprechend der für die Reichsteuer getroffenen Regelung der Erlaß auch von Landessteuerrückständen zum Zweck der Arbeitsbeschaffung, sofern die übrigen bestimmungsgemäßen Voraussetzungen vorliegen, auch dann, wenn der Erlaßgegenstand im Sinn des Reichsgesetzes über Steuerfreiheit für Größbeschaffungen vom 1. Juni 1933 erst bis zum 31. Dezember 1935 geliefert wird, und ferner, wenn die Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten im Sinn der Ergänzungsverordnung zum Reichsgesetz über Steuererleichterungen vom 20. April 1934 und des Gebäudeinstandsetzungsgesetzes vom 21. September 1933 bis zum 30. April 1935 beendet werden. Den Gemeinden wird empfohlen, hinsichtlich der Gemeindesteuern entsprechend zu verfahren.

